# Ansuchen um Bauplatzerklärung

gemäß § 13 oder § 24, 24a Bebauungsgrundlagengesetz – BGG, LGBL. Nr. 69/1968, i.d.g.F.

|  |
| --- |
| £ zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen |
| Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person |
| Anschrift, Telefonnummer, E-Mail |

## Bauplatzerklärung

£ neuer Bauplatz

£ Änderung des bestehenden Bauplatzes

|  |  |
| --- | --- |
| Bescheid vom:  | Zahl:  |

## Grundstück

|  |
| --- |
| Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde, Liegenschaftsadresse |

|  |
| --- |
| Es wird gleichzeitig bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben sowie kein Handels- bzw. Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 errichtet wird.-------------------------------------Ort, Datum Unterschrift des Bewilligungswerbers |

**Erforderliche Beilagen bzw. Nachweise**

## Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug£ nicht älter als 3 Monate oder£ Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes

## Planliche Darstellung: 2-fach, von einer gesetzlich befugten Person verfasst£ Lagepläne M 1:500 der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen und der derzeit bestehenden Objekte£ Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien)£ für etwaige Beurteilung für Verkehrsflächenanschlussstellen sind Profile vorzulegen

## Technischer BerichtTechnischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche

## Nachweis über die Wasserversorgung£ öffentliche Wasserversorgungsanlage oder

## £ bei hauseigenem Brunnen: Vorlage einer Wasseranalyse und eines Schüttungsnachweises sowie einer wasserrechtlichen Bewilligung

## Nachweis über Fäkalwasserbeseitigung£ Einleitung in den Ortskanal – Anschlussbestätigung des Reinhalteverbandes £ Einleitung in eine vollbiologische Kleinkläranlage – Vorlage einer wasserrechtlichen Bewilligung £ Einleitung in eine Senkgrube (landwirtschaftlich)£

## Nachweis über die Oberflächenwasserbeseitigung£ Ableitung in ein vorhandenes Kanalsystem mit Retentionsmaßnahmen£ Ableitung in einen Vorfluter / mit Retentionsmaßnahmen£ Versickerung

## Nachweis der Energieversorgung (Stromanschluss)

## Nachweis über die Zufahrt (bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitserklärung vorzulegen)

Sämtliche Unterlagen sind von einem befugten Fachmann (Geometer) zu erstellen und sind nach dem Gebührengesetz 1957 gebührenpflichtig.